

## Straf-Rechtsschutz-Versicherung

Sicherheit, die nicht nur auf dem Papier steht

### **Das strafrechtliche Risiko wächst**

Das strafrechtliche Risiko in den Unternehmen hat in den letzten Jahren völlig neue Dimensionen angenommen. Insbesondere bei der

- strafrechtlichen Umweltverantwortung,
- strafrechtlichen Produktverantwortung,
- strafrechtlichen Betriebsstättenverantwortung

ist die Zahl der Ermittlungs- und Strafverfahren sprunghaft angestiegen. Ursache hierfür sind verstärkte behördliche Kontrollen, wachsendes Umweltbewußtsein und eine erhöhte Anzeigebereitschaft weiter Bevölkerungskreise. Die Flut neuer Gesetze und immer strenger werdende Auflagen steigern die Unsicherheit noch beträchtlich. Auf diese Situation müssen sich verantwortungsbewußte Unternehmer einstellen.

### **Jeder, der Verantwortung trägt, wird persönlich belangt**

Strafrechtliche Risiken sind persönliche Risiken. Denn nicht das Unternehmen, sondern dessen Mitarbeiter, insbesondere Unternehmensleiter und Führungskräfte, werden als Verantwortliche persönlich belangt. Daher muß jeder, der in einem Unternehmen Verantwortung trägt, trotz aller Sorgfalt und Umsicht damit rechnen, in ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungs- oder gerichtliches Strafverfahren verwickelt zu werden.

### **Führungskräfte haften aus Organisationsverschulden**

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Vorwurf eines Organisationsverschuldens zu, also der Verletzung von

- Auswahlpflichten,
- Instruktions- und Anweisungspflichten,
- Kontroll- und Überwachungspflichten.

Vor diesem Hintergrund wird – auch ohne direkte Beteiligung am Tatgeschehen – immer häufiger und seit dem "Lederspray-Urteil" und dem "Holzschutzmittel-Prozess" verstärkt gegen Führungskräfte strafrechtlich ermittelt und ggf. ein gerichtliches Strafverfahren eröffnet.

### **Schon der Verdacht genügt...**

Nicht nur Unfälle und Störfälle führen zu Strafverfahren. Schon die bloße Vermutung einer strafbaren Handlung – häufig ausgelöst durch Anzeigen von Nachbarn, Bürgerinitiativen, Konkurrenten, verärgerten Arbeitnehmern oder vermeintlich Geschädigten – verpflichtet Polizei und Staatsanwaltschaft aktiv zu werden. Ermittelt wird dabei auf allen Hierarchieebenen, meistens von "oben nach unten" (top-down).

### **... um einen langwierigen und aufwendigen Strafprozess einzuleiten**

- Derartige Verfahren können sich monate- oder gar jahrelang hinziehen,
- weil die Aufklärung des Sachverhaltes meist außerordentlich schwierig ist,
- weil oft gegen mehrere Personen ermittelt wird,
- weil jeder einzelne Beschuldigte von einem eigenen Rechtsanwalt verteidigt werden muss,
- weil das Strafgericht oft mehrere Gutachten bestellt
- und weil die öffentliche Verwaltung und die Justiz überlastet sind.

Negative Begleiterscheinungen Ermittlungs- und Strafverfahren führen vielfach zu

- Imageverlusten für das Unternehmen (negative Presse),
- Nachteilen für die Betroffenen, z. B. durch Karriereknick, familiäre Belastungen, etc.,
- hohen Verfahrenskosten und Ertragsausfall.

## **Unternehmen, die scharf kalkulieren, zahlen statt hoher Prozesskosten niedrige Prämien**

Bei den Straftaten, die den Verantwortlichen angelastet werden, schlagen die Anwaltsgebühren, Gerichtskosten und Gutachterhonorare erheblich zu Buche. Nicht selten gehen sie in die Hunderttausende.

Deshalb empfehlen wir, den betrieblichen Versicherungsschutz um einen Straf-Rechtsschutz zu ergänzen. Dann sind alle Verantwortungsträger im Unternehmen beim Vorwurf strafrechtlichen Fehlverhaltens rechtsschutzversichert.

### **Ihr Straf-Rechtsschutz zahlt für Sie:**

Den Vertragsvereinbarungen entsprechend zahlt eine Straf-Rechtsschutzversicherung in allen Instanzen die Verfahrenskosten, also

- Honorare der Strafverteidiger,
- Honorar für die verwaltungsrechtliche Tätigkeit des Rechtsanwaltes zur Unterstützung der Verteidigung in einem Straf-/Ordnungswidrigkeitenverfahren,
- Honorare der Sachverständigen,
- Kosten einer Firmenstellungnahme,
- Kosten einer anwaltlichen Zeugenbetreuung,
- Gerichtskosten,
- Kosten der Nebenkläger,
- Zeugengebühren und Auslagen,
- Reisekosten,
- Alle Vorschüsse auf diese Kosten.

### **Wer ist versichert?**

Der Unternehmensleiter, die Führungskräfte, letztlich aber alle verantwortlich tätigen Mitarbeiter, wenn gegen sie im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit ein Ermittlungs-, Straf- und/oder Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird.

## **Wann beginnt der Versicherungsschutz?**

Zum Vorteil der Versicherten haben wir die Voraussetzung unserer Eintrittspflicht verbessert. Während bei herkömmlichen Rechtsschutz-Versicherungen der Zeitpunkt des "Verstoßes" maßgeblich ist, beginnt beim Straf-Rechtsschutz der Versicherungsschutz bereits *mit Einleitung des Ermittlungsverfahrens*. Dabei spielt es keine Rolle mehr, ob der Verstoß gegen Strafvorschriften vor oder nach Vertragsbeginn begangen wurde.

## **Einige Erläuterungen zur Prämie...**

Die Prämien für eine Straf-Rechtsschutzversicherung sind als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar.

Die Höhe wird individuell errechnet; sie richtet sich nach Art des Unternehmens und nach der Gesamtzahl der Mitarbeiter.

## **... und zur Deckungserweiterung**

Erfahrungsgemäß müssen immer dann, wenn exponierte Verantwortungsträger – z. B. Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte, Betriebsleiter oder Umweltbeauftragte – in ein kompliziertes Bußgeld- oder Strafverfahren verwickelt sind, mit den Rechtsanwälten Honorare vereinbart werden, die weit über den gesetzlichen Gebühren liegen.

Daher werden vertragsgemäß die angemessenen Kosten der Anwälte und Sachverständigen erstattet.

## **Nutzen Sie unseren Schadenservice...**

Mitentscheidend für den guten Ausgang eines Strafverfahrens ist ein effizientes Schadenmanagement. Dazu gehört insbesondere die Wahl des richtigen Rechtsanwaltes, des Spezialisten. Auf Wunsch sind wir gern bei der Auswahl behilflich, auch in Auslandsfällen.

Wir helfen ferner bei der Auswahl des fachspezifischen Gutachters, der in bestimmten Risikobereichen für eine optimale Verteidigungsstrategie unbedingt erforderlich ist.